



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0445/2024		Datum: 12.08.2024					
Dezernat 2							
Verfasser:	52-Sport- und Bäderamt	Az.: 52 / Schz					
Betreff:							
Verpflichtung von Ausschussmitgliedern							
Gremienweg:							
28.08.2024	Sport- und Bäderausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
28.08.2024	Sportstättenbeirat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern, die nicht Ratsmitglied sind und von Ratsmitgliedern, die noch nicht in einer Ratssitzung verpflichtet wurden (§ 46 GemO i.V.m. VV Ziffer 4a zu § 46 GemO).

Begründung:

Gemäß § 46 GemO i.V.m. VV Ziffer 4 a zu § 46 GemO werden Mitglieder eines Ausschusses, die nicht Ratsmitglied sind, vor ihrem Amtsantritt durch die Bürgermeisterin verpflichtet. Dies gilt entsprechend für Mitglieder eines Ausschusses, die zugleich Ratsmitglieder sind, wenn sie noch nicht in einer Ratssitzung verpflichtet worden sind.

Anlage/n: /

Finanzielle Auswirkungen: /

Auswirkungen auf den Klimaschutz: /

Historie: /